

SZ 11.2.15

Der Apparat, um den es hier geht, für manch einen scheint er ein Heilsbringer zu sein. „Kinderleicht“, „deutlich genauer“, „einfach der Wahnsinn“, so die Kommentare in Internetforen wie dem „insulinclub“. Gemeint ist das Messgerät des amerikanischen Unternehmens Abbott für den Zuckergehalt im Körper. Es heißt Freestyle Libre, wobei sich das Freiheitliche darauf bezieht, dass sich ein Diabetiker nicht mehrmals am Tag in den Finger stechen muss, um den Zuckergehalt zu ermitteln. Stattdessen bringt er einen Sensor, so groß wie ein Zwei-Euro-Stück, am Oberarm an, ein Lesegerät nimmt die Daten auf und speichert sie; nach zwei Wochen muss der Sensor ausgewechselt werden. Auch Diabetes-Ärzte loben das Gerät, das in Deutschland seit Oktober vergangenen Jahres auf dem Markt ist. Wäre da nicht die heikle Frage nach dem Datenschutz.

Der Markt für Blutzucker-Messgeräte ist hart umkämpft. Etwa 1,3 Millionen

## Nicht von Zucker

### Messgerät für Diabetiker übermittelt Daten an US-Hersteller

Menschen in Deutschland müssen täglich Insulin spritzen und dafür ständig ihre Werte ermitteln. 2012 lag der Umsatz von Messgeräten weltweit bei neun Milliarden Euro. Die Amerikaner drängen mit dem Freestyle Libre mit Macht in das Geschäft. „Abbott hat ein ganz offensives Marketing betrieben“, sagt der Essener Diabetologe Frank Best. Mit Anzeigen, Radio-, Fernsehspots und einem Preis weit unter dem anderer Anbieter. Im Sommer will die Krankenkasse DAK den Zuckermesser an 1000 ihrer Kunden verteilen.

Best hält das Gerät selbst für „klasse“, doch was im Hintergrund geschieht – es irritiert ihn. „Das ist ein Schlag ins Kon-“  
 „Lädt ein Kunde die zum Gerät gehörige Software, die die Messdaten des Gerä-

tes speichert und als Krankentagebuch fungiert, werden große Teile der Angaben auf einen Server in den USA übertragen. Dem hat der Kunde zwar bei der Installation über den Akzeptieren-Knopf zugestimmt. Doch wer liest diese Bestimmungen schon? Wann immer das Programm dann gestartet wird, werden Messprotokolle und Einträge etwa zum Ess- oder Sportverhalten transferiert. Zwar anonymisiert, aber auch ohne dass der Benutzer darüber gesondert informiert wird. Die Daten würden zur „Weiterentwicklung unserer Produkte“ übertragen, sagt Abbott und will an der Praxis nichts ändern.

Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein, hält das Vorgehen von Abbott für bedrohlich: „Dass ein

Patient durch die Nutzung seine Einwilligung zum Datentransfer gibt, das reicht nicht.“ Einmal in den USA, würden zudem die dortigen Schutzbestimmungen gelten. Und die sind wesentlich laxer.

Der Fall Abbott ist nur ein weiteres Symptom unter vielen. Sei es über das iPhone oder spezielle Apps, immer mehr Menschen erheben sogar freiwillig sensible Daten über ihren Lebenswandel – vom Gewicht bis zu der Zahl ihrer Schritte pro Tag. Gleichzeitig versuchen Krankenkassen, Firmen wie Google oder Pharmakonzernen zuzunehmen, an Gesundheitsdaten zu gelangen. Big Data gilt in der Branche als eines der großen Geschäftsfelder der Zukunft. Doch weder Ärzte und Krankenhäuser noch die Gesetze seien in Deutschland darauf eingestellt, sagt Weichert. Mit kaum absehbaren Folgen. „Gerade Medizindaten sind von hoher Sensibilität – deshalb gibt es doch die ärztliche Schweigepflicht.“ JAN HEIDTMANN